Südafrikanisches Visumverfahren für digitale Nomaden leicht gemacht

Südafrika hat sich zu einem verlockenden Reiseziel für digitale Nomaden entwickelt, die auf der Suche nach vielfältigen Landschaften und lebendigen Kulturen sind.

Südafrika hat noch kein spezielles Visum für digitale Nomaden eingeführt. Für diejenigen, die sich für Remote-Arbeit in Südafrika interessieren, finden Sie hier eine Aufschlüsselung des Antragsverfahrens für ein südafrikanisches Visum:

Wichtige Informationen für Besuchervisa in Südafrika

Besuchervisa richten sich an internationale Reisende, die Südafrika vorübergehend touristisch oder geschäftlich besuchen möchten, mit einem maximalen Aufenthalt von 90 Tagen. Das Visum bestätigt, dass Ihr Antrag bei einer südafrikanischen Botschaft, Vertretung oder einem südafrikanischen Konsulat geprüft wurde, um sicherzustellen, dass Sie für die Einreise auf der Grundlage eines bestimmten Zwecks berechtigt sind.

Bei der Ankunft an einem südafrikanischen Einreisehafen entscheiden die Einwanderungsbeamten über Ihre Berechtigung und die Dauer Ihres Aufenthalts. Die strikte Einhaltung der im Visum angegebenen Tätigkeit oder des Grundes ist von entscheidender Bedeutung. Die Gültigkeitsdauer des Aufenthaltstitels wird ab dem Einreisedatum berechnet, das im Abschnitt "Bedingungen" auf dem Visumetikett aufgeführt ist. Die Beantragung des richtigen Visums/der richtigen Genehmigung ist wichtig, um eine Einreiseverweigerung zu vermeiden.

Die Anforderungen für Besuchervisa variieren von Land zu Land, mit Ausnahmen für einige. Die Liste finden Sie hier: https://bit.ly/3upPkTm

Jeder Antrag wird individuell behandelt, daher ist es ratsam, sich an die nächstgelegene südafrikanische Vertretung, das Konsulat im Ausland oder das Innenministerium zu wenden. Es ist wichtig zu beachten, dass Visagebühren anfallen und jährlichen Aktualisierungen unterliegen. Die Zahlung kann je nach Land in verschiedenen Währungen erfolgen. An südafrikanischen Einreisehäfen werden keine Visa ausgestellt, und die Fluggesellschaften bestehen auf Visa, bevor sie das Boarding erlauben. Die Einreise ohne Visum kann zu einem Rückflug in das Heimatland des Reisenden führen.

Ausländer mit Langzeitstatus in Nachbarländern, die durch Südafrika reisen, sind von der Transitvisumpflicht befreit, wenn sie einen Nachweis über ihren Status haben.

Wer bekommt ein südafrikanisches Visum?

Südafrikanische Besuchervisa können für verschiedene Zwecke erteilt werden, darunter Besuche bei Familie oder Freunden, Tourismus, Geschäfte, Studium, ehrenamtliche Aktivitäten, Forschung, Konferenzen, medizinische Zwecke und Sportveranstaltungen.

Erforderliche Unterlagen

Bei der Beantragung des Visums benötigen Sie:

Ein Reisepass oder Reisedokument, das noch mindestens 30 Tage nach Ablauf Ihres geplanten Besuchs gültig ist.

Ein ausgefülltes Formular BI-84 (Visumantrag).

Zahlung der vorgeschriebenen Gebühr.

Gelbfieber-Impfbescheinigung (falls erforderlich).

Unterlagen, die den Zweck und die Dauer Ihres Besuchs bestätigen.

Zwei farbige Passfotos.

Ein Hin- oder Rückflugticket für Flugreisen.

Wenn Sie mit Kindern reisen, sind zusätzliche Dokumente erforderlich, einschließlich eines Nachweises der Vormundschaft oder des Sorgerechts.

Voraussetzungen für die Einreise nach Südafrika

Für einen Besuch in Südafrika sollten Sie Folgendes mitbringen:

Ein gültiger und akzeptabler Reisepass.

Mindestens eine leere Seite für Vermerke.

Ein gültiges Visum, falls erforderlich.

Ausreichende Mittel für die täglichen Ausgaben.

Ein Rück- oder Weiterflugticket.

Gelbfieberzertifikate, wenn Ihre Reise durch den Gelbfiebergürtel Afrikas oder Südamerikas beginnt oder führt.

Visumverfahren für digitale Nomaden

Visagebühren

Die Gebühren für ein Besuchervisum gemäß § 11 Abs. 1 des Einwanderungsgesetzes gelten für Inhaber von Reisepässen/Reisedokumenten bestimmter ausländischer Länder, die einen gewöhnlichen Reisepass verwenden. Inhaber von Diplomaten- und Amts-/Dienstpässen sind von den Visagebühren befreit. Beachten Sie, dass für Länder, die unten mit einem Sternchen gekennzeichnet sind, nur dann Visagebühren anfallen, wenn der geplante Besuch dreißig (30) Tage überschreitet:

Die vollständige Liste finden Sie hier

Bitte beachten Sie, dass sich das Bewerbungsverfahren und die Gebühren ohne vorherige Ankündigung ändern können.

Quelle: Ministerium des Innern in www.dha.gov.za/index.php/applying-for-sa-visa